

Antragsteller:	Datum:
Tel.Nr.:	Plakatierung Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gem. Art. 18 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes an
Tel. mobil.	
E-Mail.	

Stadt Schrobenhausen
 Bauverwaltung
 Lenbachplatz 18
 86529 Schrobenhausen

Bauverwaltung, Frau Lepczyk-Dietenhauser
 E-Mail: verkehrsrecht@schrobenhausen.de
 Tel. 08252/90-2362
 Fax: 08252/90-2319

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsgrund

Bezeichnung der Verkehrsfläche:	öffentliche Straßen im Ortsbereich der Stadt Schrobenhausen einschließlich ihrer Ortsteile (Edelshausen, Hörzhausen, Königslachen, Mühlried, Sandizell, Steingriff)
Anzahl der Standorte: ggf. Größe:	— Hinweis: Werden zwei Plakate an einem Standort so befestigt, dass z.B. das Plakat von beiden Fahrrichtungen aus zu lesen ist, dann zählt dies als ein Standort bzw. als ein Plakat
Grund der Sondernutzung: (Bezeichnung der Veranstaltung mit Veranstaltungsdatum)	
Beginn der Sondernutzung:	
Ende der Sondernutzung:	
Sonstiges:	

Zur Information:

- Der Antrag muss dem Stadtbauamt mindestens eine Woche vor Plakatierungsbeginn vorgelegt werden.

Unterschrift (entfällt bei Antragstellung per E-Mail)